

## **Stadt Abenberg**

vertreten durch  
1. Bürgermeister Werner Bäuerlein  
Stillaplatz 1  
91183 Abenberg

Vorhabenträger:

### **Thomas Arnold**

Rother Straße 38  
91183 Abenberg

Vorhaben:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
mit integriertem Grünordnungsplan  
und Vorhaben- und Erschließungsplan**

**„Biogasanlage Abenberg“**

## **Begründung**

Vorentwurf vom 24.07.2012

Entwurf vom 21.01.2013

Stand vom 22.04.2013

Verfasser:

Dipl. Ing. Birgit Berchtenbreiter (FH)  
Kappelbuck 26  
86720 Grosselfingen-Nördlingen  
T: 0171-9751125

Dipl. Ing. Cornelia Sing (FH)  
Landschaftsarchitektur  
Römerstraße 6  
86405 Meitingen  
T: 0176-70566887

## TEIL I Planvorhaben

### A Anlass der Planung und verfolgten Ziele und Zwecke

Herr Arnold möchte seinen landwirtschaftlichen Betrieb um eine Biogasanlage erweitern, um ihn zukunftsfähig auszurichten.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist das über privilegiertes Bauen nach §35 BauGB nicht möglich, da auf dem angedachten Baugrundstück Fl. Nr. 1324 Gem. Abenberg kein Zusammenhang zu seiner Hofstelle besteht.

So soll über eine Sondergebietsausweisung Baurecht geschaffen werden, es soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden sowie im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan geändert werden.

Geplant ist im ersten Schritt der Bau einer Biogasanlage mit ca. 400kWel zzgl. ca. 30kW aus Nachverstromung, im Bebauungsplan soll aber auch eine Erweiterung um eine landwirtschaftliche Halle sowie bzgl. der Anlagenleistung (max. 0,86 Mwele bzw. gleichgerechnete Gaserzeugung, max. 4 Mio Nm<sup>3</sup> Biogas pro Jahr, evtl. auch Verwertung der Gaserzeugung über einen Satellitenmotor im Gewerbegebiet) möglich sein.

Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadt Abenberg vom 23.07.2012 wurde der Entwurfsverfasser mit der Ausarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan für Teil von Flurnummer 1324 Gemarkung Abenberg und Teil von Flurnummer 460 Gemarkung Dürrenmungenau beauftragt

### B Einordnung der Planung in die Ziele der Raumordnung

Entsprechend Landesentwicklungsprogramm Bayern 2006 sind:

- „Entwicklung von Produktionsalternativen für die Landwirtschaft“
- „Fern- und Nahwärmeversorgungen auf Basis der Kraft-Wärme-Kopplung“ zu fördern
- „Erneuerbare Energien“ einzusetzen
- die „Zersiedelung der Landschaft ist zu vermeiden“
- „da Grund und Boden nicht zu vermehren sind, ist ein sparsamer Umgang mit diesen Gütern ein besonderes Anliegen“.
- 

Laut Regionalplan Industrieregion Mittelfranken:

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

1.1 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, dass die räumlichen Voraussetzungen geschaffen und gesichert werden, um die multifunktionale Land- und Forstwirtschaft in der Region zu erhalten. Es ist anzustreben, dass umweltfreundliche Produktionsweisen zur Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen beitragen.

(G) Der bedarfsgerechten und umweltschonenden Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung kommt in allen Teilen der Region besondere Bedeutung zu. Dabei gilt es insbesondere regional erzeugte Ressourcen sinnvoll zu nutzen.

3.1.3.2 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, die im Rahmen der Gewinnung elektrischer Energie durch Biomassenutzung entstehende Wärmeenergie, einer sinnvollen, möglichst dezentralen Nutzung zuzuführen.

Ausführliche Darstellung siehe Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren.

**C Entwicklung der Planung aus dem Flächennutzungsplan**

Entsprechend dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Abenberg ist das Baugrundstück als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan kann daher nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt werden.

Es wird daher eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Planungsbereich als Parallelverfahren durchgeführt.

**D Beschreibung der Ausgangssituation**

Entsprechend Bodenkarte sind am geplanten Sondergebiet schwach lehmiger Sand anzutreffen. Flurnummer 1324, Gemarkung Abenberg wird intensiv landwirtschaftlich als Ackerland genutzt.

Für die Belange des Umweltschutzes wird gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und die mit dem Vorhaben voraussichtlich verbundenen Umweltauswirkungen in einem Umweltbericht (Siehe Begründung Teil 2 Umweltbericht) dargestellt.

**E Beschreibung der wesentlichen Grundzüge der Planung**

**E 1 Lage**

Das Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Biogasanlage“ liegt ca. 950m westlich der Stadt Abenberg.

Das Plangebiet wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch das Flurstück 1322 und 819/2, Gem. Abenberg

Im Osten durch Teil von Flurstück Nr. 1324, Gem. Abenberg

Im Süden durch Teil von Flurstück Nr. 1324 und Teil von 460, Gem. Abenberg

Im Westen durch die Flurstücke 401, 402, 403, 404 und

Teil von Fl. Nr. 460, Gem. Abenberg

**E 2 Planbereich**

Das Sondergebiet „Biogasanlage Abenberg“ umfasst Teil von Flurnummer 1324 Gem. Abenberg mit insgesamt 22.280 qm und Teil von Fl. Nr. 460 Gem.

Dürrenmungenau mit 1.240qm. Die Flächen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Biogasanlage Abenberg“ werden als Sondergebiet mit Zweckbestimmung Biogasanlage ausgewiesen.

Im Sondergebiet ist die Erstellung einer Biogasanlage mit elektrischer Leistung bis maximal 860 kW el. bzw. max. 4 Mio Nm<sup>3</sup> Biogas pro Jahr zulässig. Für die Gasverwertung und Abwärmenutzung erforderliche Nebeneinrichtungen wie Blockheizkraftwerk, Gasreinigungs- und Aufbereitungsanlagen, Satellitenblockheizkraftwerk, Trocknungsanlagen, Spitzenlastkessel bzw. eine Notversorgung mit Wärme und alle Einrichtungen, die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Biogasanlage erforderlich sind, wie auch Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen, werden gestattet.

Zudem Erweiterungsmöglichkeiten des landwirtschaftlichen Betriebes, wie Maschinenhalle, Behälter, Fahrsilo.

Der Bebauungsplan verliert nach 36 Monaten der dauerhaften Aufgabe der zulässigen Nutzung seine Rechtsgültigkeit. Die hierdurch entstehende Rückbauverpflichtung, geregelt im Durchführungsvertrag, tritt damit in Kraft. Als Nachfolgenutzung werden landwirtschaftliche Flächen festgesetzt.

**E 3 Flächenaufgliederung**

Fläche Bebauungsplan „Biogasanlage Abenberg“

Fläche Bebauungsplan Fl. Nr. 1324, Gem. Abenberg gesamt	22.280qm
Fläche Bebauungsplan Fl. Nr. 460 Gem. Dürrenmungenau gesamt	1.240qm
Sondergebietsfläche Fl. Nr. 1324, Gem. Abenberg bilanziert	17.090qm

**E 4 Beschreibung des Vorhabens**

Herr Arnold plant die Erstellung einer landwirtschaftlichen Biogasanlage zur Vergärung nachwachsender Rohstoffe, Mist und Gülle. Die Erstellung der Biogasanlage ist auf Flurnummer 1324, Gemarkung Abenberg geplant mit ca. 400kW el zzgl. ca. 30kW aus Nachverstromung, im Bebauungsplan soll aber auch eine Erweiterung um eine landwirtschaftliche Halle sowie bzgl. der Anlagenleistung (max. 0,86 Mwe bzw. gleichgerechnete Gaserzeugung, max. 4 Mio Nm<sup>3</sup> Biogas pro Jahr, evtl. auch Verwertung der Gaserzeugung über ein SatellitenbHKW im Gewerbegebiet) möglich sein. Die geplante Anlage wird Gülle, Mist und nachwachsende Rohstoffe aus speziellem Anbau verwerten.

Die geplante Biogasanlage ist mit folgenden Hauptkomponenten geplant:

- Vorgrube geschlossen, Neubau (Durchmesser 8 m, Tiefe 3 m, bestehend aus Stahlbeton und Betondecke), Gesamtvolumen 151 m<sup>3</sup>
- Gülleabfüllplatz Decke Vorgrube
- Fermenter geschlossen, Neubau (Durchmesser 18 m, Tiefe 6 m, bestehend aus Stahlbeton und Folienhaube), Gesamtvolumen 1526 m<sup>3</sup>
- Endlager geschlossen, Neubau (Durchmesser 25 m, Tiefe 6 m, bestehend aus Stahlbeton und Folienhaube) Gesamtvolumen 2944 m<sup>3</sup>
- BHKW im Container
- Feststoffeinbringschnecke mit Container
- Pumpschacht
- Fahriloanlage

Um mögliche Erweiterungen offen zu halten wird auch eine Fläche für ein weitere Gärbehälter sowie eine Halle (landwirtschaftliche Maschinen, Futter Biogasanlage, ggf. Trocknung oder andere Abwärmenutzung) vorgesehen.

Durch die Erstellung der Biogasanlage werden gesamt 22.280 qm beansprucht.

**E 5 Planerische Festsetzungen zur Umsetzung**

Innerhalb des im Lageplan M. 1 : 1000 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Abenberg“ abgegrenzten räumlichen Geltungsbereichs werden planungsrechtliche Festsetzungen zur baulichen Nutzung, Erschließung, Bauweise und Grünordnung festgesetzt:

**E 5.1 Art der baulichen Nutzung**

Die Flächen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Biogasanlage Abenberg“ werden als Sondergebiet mit Zweckbestimmung Biogasanlage ausgewiesen.

**E 5.2 Maß der baulichen Nutzung**

Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,8.

### **E 5.3 Höhe baulicher Anlagen**

Wandhöhen gem. § 16 BauNVO siehe Satzung Bebauungsplan

#### **Bauweise**

Bauliche Anlagen sind nur innerhalb der Baugrenzen und innerhalb der in der Planzeichnung hierfür vorgesehenen Bereiche zulässig.

Es gilt die abweichende Bauweise, das ist die offene Bauweise, wobei Gebäudelängen und Fahrsilos über 50m zulässig sind.

### **E 5.4 Örtliche Bauvorschriften nach BayBO**

#### **Dachgestaltung Gebäude**

Dachform: Satteldach mit Dachneigung 10 - 25°

Dachdeckung: harte Bedachung in rotem Farbton nicht glänzend

#### **Dachgestaltung Behälter**

Bei den Behältern sind Hauben mit maximaler Dachhöhe von 6,0m, sowie Flachdächer, zulässig. Die Farbe der Zeltdächer ist in grau, schwarz und grün zulässig.

#### **Gebäudegestaltung**

Außenwände: Betriebsgebäude und Behälter sind ab Geländeoberkante mit einem Außenputz und Anstrich in erdfarbenem Erdton, Trapezblech- oder Holzverkleidung zu versehen.

### **E 5.5 Einfriedungen**

Einfriedungen/Zäune sind bis max. 2,0 m Höhe ohne Sockel zulässig.

### **E 5.6 Gestaltung des Geländes**

Veränderungen des natürlichen Geländes sind auf den für die Integration der Betriebseinrichtungen notwendigen Umfang zu beschränken. Die Geländeänderungen sind im Bauantrag darzustellen. Umlaufend um das Sondergebiet ist ein Wall mit Höhe von 2,50 -3,0m zu erstellen, mit Bepflanzung der Wallkrone.

### **E 6 Erschließung**

Die Zufahrt erfolgt über den bestehenden Weg Flurnummer 460, Gem. Dürrenmungenau.

### **E 7 Maßgebliche Gründe für die Abwägung**

Das geplante Sondergebiet steht aufgrund der abgesetzten Lage vom Ortsrand im Widerspruch zur Vermeidung der Landschaftszersiedelung. Allerdings wird durch die Ausweisung des Sondergebietes eine landw. Biogasanlage ermöglicht, das Grundstück bietet auch Raum für eine mögliche Erweiterung des landw. Betriebes, der im Moment beengt in der Ortschaft Abenberg liegt. Durch diese Konzentrierung des Betriebes Arnold unterstützt der geplante Standort in besonderem Maße dem Ziel eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden.

Die geplante Erstellung der Biogasanlage entspricht den Zielen der Raumordnung zur Entwicklung von Produktionsalternativen für die Landwirtschaft, Förderung der erneuerbaren Energien, Nahwärmeverversorgung bzw. wohnortnahe Versorgung mit Energie. Daher wird aus energetischen Gründen eine Abweichung vom Verbot der Landschaftszersiedelung gemacht.

### **E 9 Kosten und vorgesehene Finanzierung**

Zwischen der Stadt Abenberg und dem Vorhabenträger wird ein Durchführungsvertrag geschlossen.

Die Kosten der Sondergebietsausweisung und Verwirklichung der Baumaßnahme übernimmt der Vorhabenträger.